

Protokoll der ordentlichen

Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 4. Dezember 2024, 20:00 Uhr,
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2024, Kenntnisnahme
- 2 Gesamterneuerungswahlen Kommission plus ggf. Wahl externe Rechnungsrevisionsstelle, Legislatur 2025 - 2028
- 3 neues Organisationsreglement der ARA Sensetal, Genehmigung
- 4 Kreditabrechnung Erschliessung Bühlenstrasse (Basiserschliessungsstrasse, Verbindungsweg, Kanalisation und Druckwasser), Kenntnisnahme
- 5 Kreditabrechnung Strassensanierung Muriboden, Vergrösserung Durchlass Gouchgrabe, Kenntnisnahme
- 6 Kreditabrechnung Gsteigstrasse Instandsetzung Werkleitungen, Kenntnisnahme
- 7 Ortsplanungsrevision, Kreditantrag
- 8 Neue UV-Anlage Quellwasser "fyschtere Grabe" Rüti, Kreditantrag
- 9 Dorfzentrumsgestaltung, Planerleistungen für Teilprojekt Dorfplatz, Kreditantrag
- 10 Budget 2025, Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen
- 11 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz Michael Bürki, Gemeindepräsident

Anwesend Gemeinderatsmitglieder:
Urs Marti, Micha Rolli, Gabriela Wälti, Bruno Witschi,
Sandra Wittwer, Adrian Zimmermann

Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin

Entschuldigt Paul Ammann

Protokoll Flavian Suter, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmberechtigte 153 von 2360 das entspricht 6.48%

Gäste Sacha Jacqueroud, bm media AG,
S. B.

Einleitung

Der Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 31. Oktober, 7. und 28. November 2024 sowie in der Riggisberger Info 2 | 2024 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

Rechtsmittel

Rügepflicht

Der Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich dem Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

Beschwerden

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermündigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 23 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

Wahl der Stimmenzähler

1. A. R.

2. P. S.

Zusätzlich wird für die Ausmittlung der Wahlergebnisse (Traktandum 2) ein Sonderausschuss gewählt. Vorgeschlagen werden:

T. M.

W. L.

S. L.

F. S.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Der Sonderwahlausschuss gilt somit als gewählt.

Traktandenliste

Michael Bürki informiert, dass die Reihenfolge der Traktanden angepasst wird. Die Traktanden Ortsplanungsrevision, Neubau UV-Anlage sowie Dorfzentrumsgestaltung werden, anders als in den Publikationen des Anzeigers und der Riggisberger Info angekündigt, nach hinten auf die Positionen 7, 8 und 9 verschoben. Dies damit die Versammlung, während den Ausmittlungsarbeiten der Wahlen, weitergeführt werden kann. Auf Anfrage des Präsidenten werden keine weiteren Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

1 Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2024, Kenntnisnahme

2024-229

Archivplan-Nr.: 1.300

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 lag im Sinne von Art. 69 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 69 Abs. 3 GO genehmigt.

2 Gesamterneuerungswahlen Kommission plus ggf. Wahl externe Rechnungsrevisionsstelle, Legislatur 2025 – 2028

2024-230

Archivplan-Nr.: 1.503

Ausgangslage

Für die Gemeinde Riggisberg werden die Mitglieder der Kommissionen gemäss Anhang I der Gemeindeordnung (Rechnungsprüfungsorgan, Baukommission sowie Schulkommission) gewählt.

Wählbar sind die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und endet am 31. Dezember 2028. Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Da mit der Fusion der Gemeinden Riggisberg und Rümligen per 2021 eine neue Gemeinde entstanden ist, fallen alle vorherigen Amtsdauern (bis Ende 2020) der Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder ausser Betracht.

Gemäss Art. 54 der Gemeindeordnung gilt folgendes Vorgehen:

1. Der Präsident lädt die Stimmberechtigten ein, Wahlvorschläge zu machen
2. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgesprochenen als gewählt
3. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Schulkommission (3 Mitglieder)

Gemäss der Gemeindeordnung setzt sich die Schulkommission wie folgt zusammen

- a) Mehrheit der Mitglieder (d.h. Anzahl Mitglieder gemäss b) hienach plus 1 Mitglied) aus der Gemeinde Riggisberg, gewählt durch die Gemeindeversammlung Riggisberg; d.h. total 4 Mitglieder
- b) pro angeschlossene Gemeinde (Burgistein, Rüeggisberg, Thurnen) ein Mitglied, bestimmt durch die Anschlussgemeinde.

Neben den Kommissionsmitgliedern hat das Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort Bildung von Amtes wegen in der Kommission Einsitz.

Es sind somit 3 Mitglieder zu wählen.

Bisher vorgeschlagen sind:

- Bigler-Morach Daniela, Riggisberg, PER (bisher)
- Siegenthaler Andres, Riggisberg, SVP (bisher)
- Stäuble-Schnyder Michaela, Riggisberg, PER (bisher)

Diskussion

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Beschluss

Die vorgeschlagenen Kandidaten für die Schulkommission werden vom Präsidenten als gewählt erklärt. Der Vorsitzende gratuliert den Schulkommissionsmitgliedern und bedankt sich für die Mitarbeit und Unterstützung der öffentlichen Hand.

Rechnungsprüfungsorgan (3 Mitglieder)

Thomas Hirsig sowie Andreas Portner haben demissioniert.

Bisher vorgeschlagen ist:

- Stalder Werner, Rümligen, SVP (bisher)

Es sind insgesamt 3 Mitglieder zu wählen.

Gemäss den Bestimmungen in der kantonalen Gemeindeverordnung (Art. 122) müssen Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission „befähigt“ sein, ihre Aufgaben zu erfüllen. Eine Person ist zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt.

Bis zum Redaktionsschluss des Botschaftstextes sind keine weiteren Kandidaturen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Es können aber noch an der Gemeindeversammlung interessierte Personen, welche gemäss Art. 122 GV befähigt sind, zur Wahl vorgeschlagen werden.

Gemäss Art. 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird die Aufgabe des Rechnungsprüfungsorgans durch eine externe Revisionsstelle wahrgenommen, sofern sich nicht genügend befähigte Personen (Art. 123 GV) zur Wahl stellen.

Diskussion

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Werner Stalder wird verabschiedet und seine Arbeit verdankt. Die Versammlung applaudiert.

Alternativantrag Gemeinderat

Da sich heute an der Gemeindeversammlung nicht zwei weitere Personen finden liessen, welche die geforderte Befähigung vorweisen können und kandidieren, ist eine externe Revisionsstelle zu wählen. Entsprechende Offerten wurden eingeholt. Der Gemeinderat schlägt vor, die BDO AG als externe Revisionsstelle zu beauftragen.

Diskussion

A.R. erkundigt sich, welche Angebote eingegangen sind und wie hoch die offerierten Kosten waren?

Michael Bürki: Es sind Offerten von Engel Copera, ROD und der BDO AG eingegangen. Der Gemeinderat hat sich für die günstigste Variante entschieden. Das Kostendach für die Rechnungsprüfung bei der BDO AG ist CHF 7'900.00 inkl. Spesen und MWST.

Beschluss

Der Alternativantrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen. Die BDO AG wird ab 1. Januar 2025 mit dem Rechnungsprüfungsmandat beauftragt.

Baukommission (6 Mitglieder)

Aeschbacher Ulrich hat per Ende 2024 demissioniert.

Gemäss der Gemeindeordnung besteht die Baukommission aus 7 Mitgliedern. Neben den Kommissionsmitgliedern hat das Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort Hochbau von Amtes wegen in der Kommission Einsitz.

Somit sind 6 Kommissionsmitglieder zu wählen.

Bisher vorgeschlagen sind:

- Graf Werner, Riggisberg, SVP (bisher)
- Kurmann Daniel, Riggisberg, SVP (bisher)
- Petruzzi Dario, Riggisberg, PER (bisher)
- Remy Patric, Riggisberg, SVP (neu)
- Wälchli Pascal, Riggisberg (ohne Partei, bisher)
- Walter Messerli, Rümligen, SVP (bisher)
- Weiss Jonas, Riggisberg, PER (neu)

Es liegen mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, weshalb die Versammlung geheim wählt.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die neuen Kandidaten, Patric Remy und Jonas Weiss, stellen sich der Versammlung kurz vor.

Wahlausmittlung

Es sind 149 gültige Wahlzettel eingegangen. Das absolute Mehr liegt bei 67 Stimmen. Stimmen haben erhalten:

- Kurmann Daniel, Riggisberg, SVP (bisher) 141 Stimmen
- Walter Messerli, Rümligen, SVP (bisher) 136 Stimmen
- Graf Werner, Riggisberg, SVP (bisher) 129 Stimmen
- Wälchli Pascal, Riggisberg, ohne Partei (bisher) 116 Stimmen
- Petruzzi Dario, Riggisberg, PER (bisher) 104 Stimmen
- Weiss Jonas, Riggisberg, PER (neu) 85 Stimmen
- Remy Patric, Riggisberg, SVP (neu) 84 Stimmen

Beschluss

Michael Bürki erklärt folgende Kandidaten als gewählt:

- Kurmann Daniel, Riggisberg, SVP (bisher)
- Walter Messerli, Rümligen, SVP (bisher)
- Graf Werner, Riggisberg, SVP (bisher)
- Wälchli Pascal, Riggisberg (ohne Partei, bisher)
- Petruzzi Dario, Riggisberg, PER (bisher)
- Weiss Jonas, Riggisberg, PER (neu)

3 Neues Organisationsreglement der ARA Sensetal, Genehmigung

2024-231

Archivplan-Nr.: 1.1234.3

Ausgangslage

Das heute geltende Organisationsreglement der ARA Sensetal stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Im Rahmen der Vorarbeiten zeigte sich, dass es einfacher und zielführender ist, das ganze Organisationsreglement auf den neusten Stand zu bringen und nicht, wie zuerst vorgesehen, nur eine Teilrevision vorzunehmen.

Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen werden zum Teil sprachlich leicht überarbeitet und übernommen. Andere Regelungen werden aufgehoben oder neu ausgestaltet.

Formell erfährt das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung. Der geschlechtsneutralen Formulierung wurde ebenfalls gebührend Beachtung geschenkt.

Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement vor allem entschlackt, die wichtigen Anpassungen betreffen die Artikel 2, Artikel 5 (die Pflichten der Verbandsgemeinden werden neu zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen), Artikel 14 (Neufassung der Aufgaben der DV), Artikel 23 (Subregionen und Vor-

standsmitgliedschaft) sowie Artikel 29 und 30 (betriebliche Bestimmungen werden, soweit möglich, in einem Betriebsreglement geregelt, nur noch die Grundsätze gehören in das Organisationsreglement). Weggelassen werden Regelungen, welche nicht Reglementscharakter haben, sondern eher in den Verträgen geregelt wird.

Weiterhin hat der Verband seinen Sitz im Kanton Bern, weshalb auch dessen übergeordnete Gesetzgebung massgebend ist. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, ebenfalls eingehalten und berücksichtigt.

Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet. Dasselbe gilt für die Schlussbestimmungen.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Antrag

Das neue Organisationsreglement der ARA Sensetal ist zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

4 Kreditabrechnung Erschliessung Bühlenstrasse (Basiserschliessungsstrasse, Verbindungsweg, Kanalisation und Druckwasser), Kenntnisnahme 2024-232

Archivplan-Nr.: 4.241

Ausgangslage

Rechnungsjahr(e) 2016 bis 2024

Konto-Nr.	6150.5010.04, 6150.5010.14, 7201.5032.04, 7101.5031.04		
Kredit	Basiserschliessungsstrasse 6150.5010.04	CHF	210'000.00
Kredit	Verbindungsweg 6150.5010.14	CHF	96'000.00
Kredit	Kanalisation 7201.5032.04	CHF	84'000.00
Kredit	Druckwasser 7101.5031.04	CHF	<u>70'000.00</u>
Totalkredit	GV vom 22. Juni 2016	CHF	460'000.00

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag inkl. MwSt.	Rechnung inkl. MwSt.
Basiserschliessungsstrasse	CHF 210'000.00	CHF 190'324.20
Verbindungsweg	CHF 96'000.00	CHF 81'288.55
Kanalisation	CHF 84'000.00	CHF 78'077.25
Druckwasser	CHF 70'000.00	CHF 61'695.50
Total	CHF 460'000.00	CHF 411'385.50
Differenz (Minderkosten)		CHF 48'614.50
Kontrolltotal	CHF 460'000.00	CHF 460'000.00

Beiträge Dritter / Grundeigentümer

Gemäss Kostenverteiler im Infrastrukturvertrag vom 23. November 2012 resp. Erschliessungsvertrag vom 26. April 2016 gehen 50 % der Erstellungskosten der Basiserschliessungsstrasse zu Lasten der Grundeigentümer, d. h. gemäss der nun vorliegenden Schlussabrechnung CHF 95'162.10.

Im Jahr 2019 wurde – vor dem Einbau des Feinbelages – auf Wunsch der Grundeigentümer die definitive Schlussabrechnung inkl. Aufrechnung des noch ausstehenden Feinbelages, Resthonorar und einem kleinen Reservebetrag erstellt und mit einem Kostenanteil zu Lasten Grundeigentümer von CHF 88'654.75 abgeschlossen. In jüngster Zeit ist auf dem bituminösen Belag eine grosse Teuerung eingetreten, was nun zu Mehrkosten für den Feinbelag führte.

Für den neuen Hydranten hat die GVB einen Löschwasserbeitrag von CHF 3'000.00 an die Gemeinde vergütet.

Begründung Kreditunterschreitung (Bruttokredit)

Die Minderkosten sind auf kostengünstige Unternehmerofferten zurückzuführen. Zudem wurden weniger Bauarbeiten ausgeführt als im Kostenvoranschlag vorgesehen waren, wie beispielsweise einer Entwässerung der Foundationsschicht. Auch dank dem guten Bauverlauf musste die im Kostenvoranschlag eingerechnete Position "Reserve und Unvorhergesehenes" von total CHF 20'000.00 nicht ausgegeben werden.

Bezüglich dem genehmigten Gesamtkredit von CHF 460'000.00 resultieren für das Projekt Minderkosten von CHF 48'614.50 resp. 10.6 %.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 wird die Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 zur Kenntnis gebracht.

5 Kreditabrechnung Strassensanierung Muriboden, Vergrößerung Durchlass Gouchgrabe, Kenntnisnahme 2024-233

Archivplan-Nr.: 4.561

Ausgangslage

Rechnungsjahr(e) 2021 bis 2024

Konto-Nr. 6150.5010.05, 7410.5020.01

Kredit Strassensanierung 6150.5010.05 CHF 295'000.00

Kredit Vergrößerung Durchlass 7410.5020.01 CHF 50'000.00

Totalkredit GV vom 15. Dezember 2020 CHF 345'000.00

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag inkl. MwSt.	Rechnung inkl. MwSt.
Strassensanierung	CHF 295'000.00	CHF 295'275.00
Verbindungsweg	CHF 50'000.00	CHF 49'674.65
Total	CHF 345'000.00	CHF 344'949.65
Differenz (Minderkosten)		CHF 50.35
Kontrolltotal	CHF 345'000.00	CHF 345'000.00

Begründung Kreditunterschreitung (Bruttokredit)

Die Bauabrechnung kann knapp unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden. Trotz vorgängigen Abklärungen bei diversen Amtsstellen wie Fischerei usw. wurde dann im Baubewilligungsverfahren ein Kleintierdurchgang im Durchlass für den Gouchgrabe unter der Strasse eingefordert.

Diese Forderung löste folgende Zusatzarbeiten resp. Zusatzkosten aus:

- Die Vergrößerung des Bachdurchlasses führte generell zu grösseren Kubaturen und Mengen
- Einbau seitliche Kleintierrampen bis an die Erdoberfläche
- Ersatzbepflanzungen für Verlängerung Bachdurchlass (Ersatzmassnahmen)
- Honorar Mehraufwand wegen Kleintierdurchlass

Ohne diese Forderungen vom Amt für Natur (ANF) hätte der Gesamtkredit mit min. CHF 15'000.00 unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden können.

Bezüglich dem genehmigten Gesamtkredit von CHF 345'000.00 resultieren für das Projekt Minderkosten von CHF 50.35 resp. 0.01 %.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 wird die Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

6 Kreditabrechnung Gsteigstrasse Instandsetzung Werkleitungen, Kenntnisnahme 2024-234

Archivplan-Nr.: 4.561

Ausgangslage

Rechnungsjahr(e) 2017 bis 2024

Konto-Nr. 6150.5010.10, 7101.5031.10, 7201.5032.10

Kredit Strassenbau 6150.5010.10 CHF 1'490'000.00

Kredit Wasserversorgung 7101.5031.10 CHF 1'200'000.00

Kredit Abwasserentsorgung 7201.5032.10 CHF 370'000.00**Totalkredit Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 CHF 3'060'000.00**

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag inkl. MwSt.	Rechnung inkl. MwSt.
Strassenbau	CHF 1'490'000.00	CHF 1'130'307.85
Wasserversorgung	CHF 1'200'000.00	CHF 903'631.45
Abwasserentsorgung	CHF 370'000.00	CHF 349'002.65
Total	CHF 3'060'000.00	CHF 2'382'941.95
Differenz (Minderkosten)		CHF 677'058.05
Kontrolltotal	CHF 3'060'000.00	CHF 3'060'000.00

Begründung Kreditunterschreitung Strassenbau (Bruttokredit)

Bezüglich dem genehmigten Kredit für den Strassenbau von CHF 1'490'000.00 resultieren für das Projekt Minderkosten von CHF 359'692.15 resp. 24.14 %. Die Begründung der Mehr- und Minderkosten lautet wie folgt:

- Die Baumeisterarbeiten wurden gegenüber dem Kostenvoranschlag sehr tief offeriert. Trotz zusätzlicher Aufwände in der Realisierung für den Ersatz des Koffers und des Belages Kreuzung Gantrischweg / Gsteigstrasse, der Verlängerung mit Ersatz des Koffers und Belages Mühleweg bis zur Kreuzung Kantonsstrasse und der Verlängerung der Strassensanierung Vordere Gasse bis zur Kreuzung Lindengässli, konnte durch die sehr vorsichtige Berechnung im Kostenvoranschlag und trotz höherer Abrechnungssumme die Baumeisterarbeiten deutlich tiefer abgerechnet werden. Die Minderkosten betrugen über CHF 140'000.00.
- Der Planer offerierte die Arbeiten im Kostentarif. Durch die Minderkosten bei den Baumeisterarbeiten resultierten geringere Kosten bei der Projekt- und Bauleitung. Ungerechtfertigte Forderungen wurden anlässlich von intensiven Verhandlungen abgewiesen.
- Die im Kostenvoranschlag prognostizierten Kosten für Landerwerb, Notar und Grundbuch waren zu pessimistisch und die effektiven Kosten deutlich tiefer. Dies gilt auch für die Aufwände für Vermessung und Vermarchung.

- Anteilsmässige Kosten für Bewilligungen, Versicherungen und weitere Entschädigungen waren im Gesamtprojekt im Kostenvoranschlag nicht enthalten.
- Die vorgesehenen Reserven von CHF 166'342.00 kamen nicht zur Anwendung.

Begründung Kreditunterschreitung Wasserversorgung (Bruttokredit)

Bezüglich dem genehmigten Kredit für die Wasserversorgung von CHF 1'200'000.00 resultieren für das Projekt Minderkosten von CHF 296'368.55 resp. 24.70 %. Die Begründung der Mehr- und Minderkosten lautet wie folgt:

- Wie beim Strassenbau wurden bei der Wasserversorgung die Einheitspreise der ausgeschriebene Baumeisterarbeiten sehr tief offeriert. Zusätzliche Aufwände vielen durch zusätzliche Hausanschlüsse und dem Ersatz von Brunnenleitungen an. Durch die sehr vorsichtige Berechnung im Kostenvoranschlag konnten die Baumeisterarbeiten deutlich tiefer abgeschlossen werden. Die Minderkosten betrugen über CHF 90'000.00.
- Die offerierten und abgerechneten Sanitärarbeiten lagen rund CHF 109'000.00 tiefer als im Kostenvoranschlag prognostiziert.
- Höhere Aufwände der Projekt- und Bauleitung und dadurch höhere Honorarkosten erfolgten bei der Realisierung der Wasserversorgungsanlagen.
- Anteilsmässige Kosten für Bewilligungen, Versicherungen und weitere Entschädigungen waren im Gesamtprojekt im Kostenvoranschlag nicht enthalten.
- Die vorgesehenen Reserven von CHF 108'900.00 mussten nicht aktiviert werden.

Begründung Kreditunterschreitung Abwasserentsorgung (Bruttokredit)

Bezüglich dem genehmigten Kredit für die Abwasserentsorgung von CHF 370'000.00 resultieren für das Projekt Minderkosten von CHF 20'997.35 resp. 5.68 %. Die Begründung der Mehr- und Minderkosten lautet wie folgt.

- Tiefere Einheitspreise für die Baumeisterarbeiten analog Strasse und Wasserversorgung.
- Geringere Aufwendungen Projekt- und Bauleitung.
- Anteilsmässige Kosten für Bewilligungen und Versicherungen waren im Gesamtprojekt im Kostenvoranschlag nicht enthalten.
- Zur Grundlagenbeschaffung zusätzliche Vorbereitungsarbeiten vor Baubeginn Baumeister waren notwendig. Spülen von Leitungen und Kanalfertigaufnahmen.
- Der im Bauprojekt geplante Ersatz der Sauberabwasserleitung in der Vorderen Gasse vom Stockhornweg bis zum Lindengässli wurde nicht notwendig, da die starken Kalkablagerungen mittels Fräsen resp. Spülen entfernt werden konnten und die Leitung ansonsten in einem guten Zustand war.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 wird die Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht.

7 Ortsplanungsrevision, Kreditantrag

2024-235

Archivplan-Nr.: 4.200

CMI-Laufnr.: 5424

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2021 sind die beiden Gemeinden Riggisberg und Rümligen fusioniert. In der neuen Gemeinde Riggisberg gelten vorläufig zwei Baureglemente und zwei Zonenpläne. Die letzte Ortsplanungsrevision in Riggisberg hat zwischen 2009 und 2014 stattgefunden.

Die Ortsplanung ist eine der wichtigsten Gemeindeaufgaben. Die Entscheide sind wegweisend für die Zukunft der Gemeinde und damit für die Entwicklung von Riggisberg mit den Ortsteilen Rümligen und Rüti. Gesellschaftliche, ökologische wie auch wirtschaftliche Interessen gilt es in Einklang zu bringen und diese massgeschneidert für die Gemeinde in den Planungsinstrumenten abzubilden. Mit der aktuellen Ortsplanungsrevision "Ortsplanung OPR³ (Riggisberg, Rüti und Rümligen)" will der Gemeinderat diese Aufgabe anpacken und eine nachhaltige Entwicklung für alle Ortsteile der Gemeinde ermöglichen.

Ziele der nächsten Ortsplanungsrevision OPR³ aus Sicht Gemeinderat:

- Auf Qualität und nicht auf Quantität setzen
- Wenn möglich Arbeitszonen schaffen
- Kernfragen der Identität klären (Für was steht Riggisberg? Wie und wo soll sich die Gemeinde entwickeln?)
- Positiver Beschluss der Gemeindeversammlung

Dazu werden:

- Eine langfristige Strategie mittels räumlichen Entwicklungskonzept (REK) definiert
- Die Bevölkerung einbezogen: Bedürfnisse abholen und Zielbild gemeinsam definieren
- Die Möglichkeiten und Grenzen von Ein-, Um- und Aufzonungen diskutiert und ausgelotet
- Die baurechtlichen Grundordnungen (Zonenplan, Gemeindebaureglement, Landschaft, Verkehr, Naturgefahren und weitere) aktualisiert

Die Gemeinde verfügt bereits über gute Grundlagen für die Ortsplanungsrevision. Der Zonenplan Siedlung und Landschaft liegt als bearbeitbare digitale Grundlage vor und die Ausscheidung der Gewässerräume wurde bereits umgesetzt. Ebenso wurden die Bestimmungen des Baureglements an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst.

Bei den teilweisen Überarbeitungen der Planungsinstrumenten der vergangenen Jahre handelte es sich jedoch vornehmlich um formelle Anpassungen gestützt auf die Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung (Raumplanungsgesetz, Baugesetz). Nach diesen formellen Anpassungen will sich die Gemeinde in den kommenden Jahren mit inhaltlichen Fragestellungen zur Ortsentwicklung auseinandersetzen. Damit für die "Ortsplanung OPR³" weitere Grundlagen geschaffen werden können, wurden in einer Vorphase die wichtigsten Rahmenbedingungen zusammengetragen

und analysiert. Aufbauend auf dieser fundierten Auseinandersetzung mit der Ausgangslage wird die Aufgabenstellung für die Ortsplanung geschaffen.

Der erarbeitete Bericht hat dem Gemeinderat als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage gedient, um die Bearbeitungstiefe der "Ortsplanung OPR", ein gemeinsames Zielbild sowie die Kostenschätzung für die externe fachliche Begleitung zu erhalten.

Dieser Bericht zeigt auf, dass Riggisberg für die nächste Ortsplanung zwar einen theoretischen Wohnbaulandbedarf von 6.1 Hektaren (ha) zur Verfügung hätte, aber über 9.0 ha unbebaute Bauzonen respektive Nutzungsreserven verfügt. Draus ergibt sich ein tatsächlicher Wohnbaulandbedarf von 0.0 ha. Einzonungen für Wohnen sind daher nur mit flächengleichen Auszonungen möglich.

Vorgehenskonzept

Der ideale zeitliche Ablauf sieht wie folgt aus:

- Phase A, ortsbauliche Analyse, Räumliches Entwicklungskonzept REK Q 02 - 04 2025
- Phase B, inhaltliche Erarbeitung Planungsinstrumente und Mitwirkung Bevölkerung Q 01 - 04 2026
- Phase C, Vorprüfung Kanton Q 02 2027 - Q 01 2028
- Phase D, Auflage, Beschluss Gemeindeversammlung, Genehmigung Kanton Q 02 - 04 2028

Kostenvoranschlag

Für sämtliche Aufwendungen der Planungsbüros, Überarbeitung der Richt- und Nutzungspläne (Räumliches Entwicklungskonzept, Zonenplan, Baureglement, Landschaftsinventar, Verkehr, Naturgefahren, und weitere) Geometer, Kommissionsentschädigungen, Nebenkosten Mehrwertsteuer und Reserve wird mit CHF 410'000.00 gerechnet.

Finanzielles

Folgekosten	Abschreibung	10%	CHF	41'000.00
	Zins	2%	CHF	8'200.00
	Total	12%	CHF	49'200.00

Im Finanzplan 2024 sind Investitionsausgaben von CHF 390'000.00 verteilt auf die Jahre 2025 bis 2028 eingestellt, davon CHF 100'000.00 im Investitionsbudget 2025 (das Investitionsbudget ist rechtlich unverbindlich und ersetzt den Kreditbeschluss nicht).

Die Abschreibung der Investitionsausgaben der Ortsplanung beginnt im Jahr der Genehmigung durch den Kanton, weil die Ortsplanungsrevision erst ab diesem Zeitpunkt ihre Wirkung entfaltet. Der Abschreibungssatz beträgt 10% linear.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 410'000.00 ist zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

8 Neue UV-Anlage Quellwasser «fyschtere Grabe» Rüti, Kreditantrag

2024-236

Archivplan-Nr.: 12.411

Ausgangslage

Nach der Trinkwasserverunreinigung im Winter 2023 aufgrund von starken Niederschlägen, hat die Gemeinde Riggisberg vom kantonalen Laboratorium eine Verfügung zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität im Ortsteil Rüti erhalten. Bis Mitte 2026 muss die Gemeinde eine Behandlungsanlage mit Desinfektionsstufe und Trübungsmessung zur Sicherung der bakteriologischen Trinkwasserqualität der Quellen «fystere Graben» realisieren, ansonsten werden die Quellen vom Kanton geschlossen.

Zum heutigen Zeitpunkt fliesst das in den Quellen Fystere-Grabe gefasste Trinkwasser, unbehandelt via Transportleitung ins Reservoir Plötsch. An derselben Leitung sind direkt sämtliche Liegenschaften zwischen der Äbeneweid und dem Plötsch angeschlossen. Die bestehende Trinkwasseranlage hat keinen redundanten Zufluss (z.B. Pumpwasser von Riggisberg) und somit keinen Plan B.

Projektbeschreibung

Nach der Bestimmung des definitiven Standorts für den Neubau der UV-Entkeimungs-Anlage (Holzerplatz Wälteren), wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und technische Dienste mehrere Varianten erarbeitet. Der Gemeinderat hat sich für den Bau der wirtschaftlich günstigsten und langlebigsten Variante entschieden. Geplant wird nun der Bau eines unterirdischen Schachtbauwerks aus Beton mit einem Zustiegsschacht.

Baubewilligung / Ausführungszeit

Unter Voraussetzung eines positiven Entscheides an der kommenden Gemeindeversammlung ist geplant, unmittelbar danach das Baugesuch einzureichen und die Bauarbeiten möglichst im Sommer / Herbst 2025 zu verwirklichen.

Geplante Projektmeilensteine:

- | | |
|---|-----------------------|
| - Genehmigung Verpflichtungskredit Neubau UV Anlage | GV vom 04.12.2024 |
| - Projekterarbeitung: | |
| - Baubewilligungsverfahren | bis 31.01.2025 |
| - Submission Unternehmer | bis 31.03.2025 |
| - Arbeitsvergabe Unternehmer | bis 30.04.2025 |
| - Reserve | 01.05. – 31.07.2025 |
| - Sperrzeit Bauen im Wald infolge Brutzeit | 15.04. bis 31.07.2025 |
| - Baustart inkl. Bauleitung | 04.08.2025 |
| - Inbetriebnahme | 31.12.2025 |
| - Abschluss / Abrechnung | GV Juni 2026 |

Finanzierung / Kosten

Der beantragte Kredit umfasst folgende Leistungen:

- Baukosten Betonbauwerk
- UV-Anlage
- Leitungsanschlüsse Elektro
- Steuerungsanlage
- Vermessung, Notariats- und Grundbuchkosten
- Reserve für Unvorhergesehenes

Im Investitionsprogramm der Spezialfinanzierung Wasserversorgung waren für dieses Projekt CHF 450'000.00 eingestellt. Es werden folgende Anpassungen vorgenommen:

• Investitionsausgabe (Jahr 2025)			CHF	370'000.00
• Investitionseinnahme/Fondsbeitrag (Jahr 2026)			CHF	37'000.00
Folgekosten/Jahr:	Abschreibung	3 %*	CHF	9'990.00
	Zinsen	2 %	CHF	6'660.00
	<u>Total</u>	<u>5 %</u>	<u>CHF</u>	<u>16'650.00</u>

*Anlagekategorie Aufbereitungsanlagen von Nettoinvestition CHF 333'000.00

Die Folgekosten werden der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet.

Antrag

Für den Neubau der UV-Anlage (Betonbauwerk) ist ein Verpflichtungskredit von total CHF 370'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser zu genehmigen

Diskussion

R. A. weist darauf hin, dass die Wasserversorgung auch für die Zukunft sehr wichtig ist. Diese Anlage ist die einzige Möglichkeit, den Ortsteil mit Wasser zu versorgen, was den Neubau umso wichtiger macht. Er empfiehlt den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

9 Dorfzentrumsgestaltung, Planerleistungen für Teilprojekt Dorfplatz, Kreditantrag 2024-237

Archivplan-Nr.: 4.211

Ausgangslage

Aus der letzten Ortsplanungsrevision im Jahr 2013/2014 wurde das Thema der Dorfzentrumsgestaltung ausgeklammert und auf eine spätere Erarbeitung verschoben. Im Juni 2019 fand ein „Dorfgespräch“ statt, zu dem alle Riggisberger*innen eingeladen wurden. Dieses „Dorfgespräch“ fand unter der Leitung von Vertretern von Espace Suisse statt und der Anlass war mit ca. 70 Personen gut besucht.

Die Vertreter von Espace Suisse erstellten eine Auswertung des „Dorfgespräches“ und nach der Beratung im Gemeinderat einen Schlussbericht mit Empfehlungen.

Mitte Mai 2021 wurde das Projekt wieder aufgenommen. In der weiteren Bearbeitung wurden die Themenfelder selektioniert und priorisiert.

Die Neugestaltung des Dorfplatzes hat im Rahmen der Dorfzentrumsgestaltung höchste Priorität. Dies insbesondere aufgrund des behindertengerechten Zustiegs in die Postautos, welcher zurzeit noch nicht gegeben ist. Gemäss dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen müssen Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs und Fahrzeuge behindertengerecht eingerichtet werden. Eine möglichst zeitnahe Umsetzung ist deshalb anzustreben.

Im Sommer 2023 wurden 4 Planungsbüros zur Offerteingabe eingeladen. Drei Büros reichten eine Offerte zur «Planungsstudie Neugestaltung Dorfplatz» inkl. Ideenskizze für den behindertengerechten Zustieg Postplatz ein.

Nach einer Auswertung der eingereichten Unterlagen wurde beschlossen, dass die Tendenz für die Neugestaltung des Dorfplatzes in die Richtung «Variante mit Anordnung der Haltestellen ausserhalb, segmentförmig entlang des Dorfplatzes» zielt und dies die Basis/Ausgangslage für den Entwurf resp. das Vorprojekt sein soll. Dieser Lösungsansatz wurde zudem auch von Hans Zeltner, Ingenieur und Einwohner von Riggisberg, vorgeschlagen und in Form eines Modells dokumentiert.

Im Januar 2024 beschloss der Gemeinderat, den Auftrag für die Phasen Studie/Vorprojekt an das Büro Emch + Berger aus Bern zu vergeben.

In enger Zusammenarbeit des Planungsbüros mit der Gemeinde Riggisberg wurde das Vorprojekt zur Dorfzentrumsgestaltung erarbeitet. Um für die Weiterbearbeitung des Projektes eine möglichst breite Abstützung / Akzeptanz inkl. Mitspracherecht bei der Bevölkerung zu erhalten, fand am 20. Juni 2024 dazu eine öffentliche Infoveranstaltung statt. Im Rahmen dieses Anlasses gab es einen angeregten Austausch der zahlreich erschienenen Personen aus der Bevölkerung mit dem Planungsteam und den Vertretern der Gemeinde. Alle Inputs wurden aufgenommen und werden bei der Weiterbearbeitung des Projektes bestmöglich berücksichtigt. Zudem erhielt die Bevölkerung anschliessend die Gelegenheit, bis zwei Wochen nach der Infoveranstaltung, Mitwirkungsvorschläge und allfällige Bedenken bei der Abteilung Bau und technische Dienste zu deponieren.

Rückmeldung zur Verkehrsführung

Es gingen bei der Gemeinde mehrere schriftliche Eingaben, primär aus der Transportbranche, ein. In diesem Zusammenhang war die «Problematik» Sonnenkreisel ein wichtiger Punkt. Dies insbesondere in Bezug auf die Abbiegebeziehungen für den Schwerverkehr. Diesbezüglich finden aktuell und in nächster Zeit diverse Abklärungen statt. Die Kantonsstrasse und somit auch der Sonnenkreisel befindet sich im Eigentum des Tiefbauamtes des Kanton Bern (Strassenhoheit).

Anlässlich der Infoveranstaltung wurde seitens des Planungsbüros die Idee eingebracht, im Bereich des «Zibelegässlis» allenfalls die Befahrbarkeit für den MIV (motorisierter Individualverkehr) einzugrenzen. Als mögliche Massnahmen wurde Befahrbarkeit des «Zibelegässlis» in Form eines Zubringerdienstes für den MIV und der Nutzung für den ÖV (Postautos) genannt. Dadurch könnte im Bereich des Dorfplatzes eine grössere, zusammenhängende Fläche geschaffen werden, welche mit raumbildenden Strukturen (z. B. Bäume und begehbare Grünflächen) aufgewertet werden könnte.

Für die Transportbranche ist diese Einschränkung der Befahrbarkeit des «Zibelegässlis» inakzeptabel und undenkbar, sofern die heutige Situation des Sonnenkreisels nicht erheblich verbessert wird und dadurch künftig alle Abbiegebeziehungen für den Schwerverkehr aus dem Kreisel uneingeschränkt möglich wären.

Rückmeldung zur Inselhaltestelle / Dorfplatz

Zum Gestaltungskonzept im Perimeter «Dorfplatz mit Inselhaltestelle ÖV/Postauto» gingen beim Infoanlass erfreulicherweise praktisch nur positive Rückmeldungen ein. Aus Sicht der Gemeinde Riggisberg wie auch des Planungsbüros Emch + Berger steht das Gestaltungskonzept des Dorfplatzes in Einklang mit späteren Massnahmen in Zusammenhang mit der künftigen Dorfzentrumsgestaltung. Der Dorfplatz wird ein Meilenstein in der Dorfplatzgestaltung.

Kredit für die Planung des Dorfplatzes mit der Inselhaltestelle

Der beantragte Kredit umfasst folgende Planerleistungen:

- Bauprojekt
- Baubewilligungsverfahren, Auflageprojekt
- Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
- Ausführungsprojekt
- Ausführung (Realisierung)
- Inbetriebnahme, Abschluss

Für die Erbringung der Planerleistungen sollen 3 bis 5 Bauingenieurplanungsbüros angefragt werden. Die Ausschreibung wird im Einladungsverfahren erfolgen.

Termine / Meilensteine Dorfplatz

Der ideale zeitliche Ablauf (grobe Termine / Meilensteine) sieht wie folgt aus:

- | | |
|---|------------------------------|
| • Ausschreibung der Planungsarbeiten im Einladungsverfahren | November/
Dezember 2024 |
| • Genehmigung des Verpflichtungskredites «Planerleistungen, Bauprojekt mit Kostenvoranschlag» durch die Gemeindeversammlung | 4. Dezember 2024 |
| • Vergabe der Planerleistungen | Januar 2025 |
| • Kreditgenehmigung Bauprojekt durch Gemeindeversammlung | Sommer 2025 |
| • Baugesuch/ Baubewilligungsphase (Leitbehörde = Regierungsstatthalteramt) | bis Ende 2025 |
| • Ausschreibung / Submission / Vergabe der Bauarbeiten | August 2025 bis
Ende 2025 |
| • Baubeginn | Januar 2026 |
| • Realisierung / Inbetriebnahme | bis Ende 2026 |
| • Einweihung neuer, behindertengerechter Dorfplatz/Postplatz im | Frühling 2027 |

Gewählter Lösungsansatz / Konzept Dorfplatz mit neuer Postauto-Haltestelle



Finanzierung/Folgekosten

Im Finanzplan 2024-2029, Planjahr 2025, sowie im Investitionsbudget 2025 sind für die Planung der Dorfzentrumsgestaltung CHF 150'000.00 enthalten (das Investitionsbudget ist rechtlich unverbindlich und ersetzt den Kreditbeschluss nicht). Die Investitionsausgaben von CHF 249'000.00 führen zu folgenden

Kapitalfolgekosten:	Abschreibung linear	10%	CHF	24'900.00
	Zins	2%	CHF	4'980.00
	Total	12%	CHF	29'880.00

Antrag

Für die Planerleistungen Dorfzentrumsgestaltung – Perimeter Dorfplatz ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 249'00.00 ist zu genehmigen.

Diskussion

J.-M. M. informiert, dass eine Gruppe von Personen vor 1 ½ Jahren eine Petition zum Thema Tempo-30-Zone eingereicht hat. Diese ist nach wie vor hängig. Den Petitionären wurde von Seiten Gemeinderat mitgeteilt, dass ihr Anliegen in Zusammenhang mit der Dorfzentrumsgestaltung geprüft wird. Er fragt nach, ob dies nach wie vor so geplant ist.

Micha Rolli erläutert, dass Tempo-30-Zonen in der Gesamtplanung nach wie vor Thema sind und bereits Gespräche geführt wurden. Aktuell wird dies jedoch nur für die Bereiche Vordere Gasse/Gurnigelstrasse geprüft. Tempo-30-Zonen im grösseren Rahmen und auf Kantonsstrassen sind ziemlich langwierig und würde die Planung des Dorfplatzes mit den hindernisfreien Haltestellen für Menschen mit Behinderungen verzögern.

J. -M. M. dankt für die Erläuterung. Es ist ihm wichtig, dass das Anliegen der Petitionäre nicht vergessen geht und daran weitergearbeitet wird.

A. S. befürchtet, dass mit den heute beantragten rund CHF 250'000.00 nur ein Provi-
durium geschaffen wird. Anlässlich der Infoveranstaltung zur Dorfzentrumsgestaltung
wurde darüber diskutiert, ob das Ziebelegässli für den Verkehr gesperrt werden soll.
Wäre die Investition überflüssig, wenn in 4 Jahren wieder etwas anderes geplant
wird?

Micha Rolli erläutert, dass eine Gesamtplanung erstellt wurde. In der Umsetzung muss
dies jedoch etappiert werden. Im Fall der Sonnenkreisel irgendwann mal mit dem
Schwerverkehr in alle Richtungen befahren werden kann, wird die Schliessung des
Ziebelgässlis ein Thema. Vorher bleibt diese Strasse für den Verkehr offen. Ob mit of-
fenem oder für den Verkehr gesperrten Ziebelegässli: Die geplante Dorfplatzgestal-
tung mit der Haltestelleninsel tangiert dies nicht.

C. B. ist der Ansicht, dass der Sonnenkreisel umgebaut werden muss. Da dies in den
nächsten Jahren vermutlich nicht passieren wird, befürchtet er, dass Investitionen für
den Dorfplatz heute nicht sinnvoll sind. Er stellt deshalb den **Antrag auf Zurückwei-
sung des Geschäfts.**

J. -M. M. würde es bedauern, wenn der Kredit heute nicht gesprochen wird. Es han-
delt sich um eine Planung, über welche schon sehr lange gesprochen wird. Der
Dorfplatz ist ein wichtiger Teil der Gesamtplanung und sollte nun realisiert werden.
Wenn das Geschäft zurückgewiesen wird, wird es sehr lange dauern, bis eine Ge-
samtlösung vorgelegt werden kann. Jean-Marc Meier ruft dazu auf, den Antrag des
Gemeinderates zu genehmigen.

R. A. bemängelt, dass am Informationsanlass keine Lösungen betreffend Schwerver-
kehr vorlagen. Weiter sind gemäss dem Bild viele Bäume sichtbar. Handelt es sich um
eine Renaturierung? Die hindernisfreien Haltestellen für Menschen mit Behinderungen
unterstützt Rolf Aeschbacher. Er stellt sich jedoch die Frage, ob man dies mit einfa-
chen Erhöhungen und Rampen sicherstellen könnte. Rolf Aeschbacher vermisst zu-
dem eine Kostenschätzung für das Gesamtprojekt der Dorfzentrumsgestaltung.

Micha Rolli informiert, dass bei den Gesamtkosten für die Sanierung, die öffentliche
Toilettenanlage, die Inselhaltestelle und Klärung der Verkehrssituation von CHF 1,2 bis
1,5 Mio. ausgegangen wird.

A. R. ist von einer Umgestaltung des Sonnenkreisels als Anwohner direkt betroffen. Er
unterstützt das heute vorgelegte Projekt. Es wäre für ihn fragwürdig, wenn man aus
einer Baustelle (Dorfplatz) zwei Baustellen machen würde (Dorfplatz und Sonnen-
platz). Aus seiner Sicht sollte das Ziebelegässli auch weiterhin befahrbar bleiben.

P. W. fragt, ob die Ausfahrt Lindengässli/Vordere Gasse in der aktuellen Planung
ebenfalls geprüft wird.

Micha Rolli antwortet, dass die Vordere Gasse und somit die Ausfahrt Lindengässli
ebenfalls Bestandteil der Planung ist.

Beschluss

Der Antrag zur Zurückweisung des Geschäfts erhält 18 Stimmen.

Der Antrag für den Verpflichtungskredit von CHF 249'000.00 für die Planerleistungen
erhält 88 Stimmen bei 12 Gegenstimmen und gilt somit als angenommen.

Das Geschäft wird nicht zurückgewiesen.

10 Budget 2025, Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen

Archivplan-Nr.: 8.100

2024-238

1. Auf einen Blick (Management Summary)

1.1. Steueranlagen

Das Budget 2025 basiert auf folgenden unveränderten Steueranlagen:

- Gemeindesteuern für natürliche und juristische Personen auf dem 1,8-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze.
- Liegenschaftssteuern mit 1,4‰ vom amtlichen Wert.

1.2. Ergebnisse Budget 2025 Erfolgsrechnung

1.2.1. Gesamthaushalt

Aufwandüberschuss CHF 2'003'750.00

Im Vergleich zum Budget 2024 (Defizit CHF 1'676'400.00) liegt der Aufwandüberschuss um CHF 327'350.00 höher.

1.2.2. Allgemeiner Haushalt

Aufwandüberschuss CHF 1'697'000.00

Im Vergleich zum Budget 2024 (Aufwandüberschuss CHF 1'508'000.00) fällt das Defizit um CHF 189'000.00 höher aus. Der Bilanzüberschuss betrug am 31. Dezember 2023 CHF 12'826'453.52. Nach Verrechnung der Budgetdefizite wird der Bilanzüberschuss am 31. Dezember 2025 CHF 9'621'453.52 betragen. Gemäss Art. 73 Abs. 2 Gemeindegesetz kann ein Defizit der Erfolgsrechnung budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist.

1.2.3. Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Aufwandüberschuss CHF 182'550.00

Im Vergleich zum Budget 2024 (Defizit CHF 107'100.00) liegt der Aufwandüberschuss um CHF 75'450.00 höher.

Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich betrug am 31. Dezember 2023 CHF 478'560.76. Bei Berücksichtigung der Budgetdefizite 2024 und 2025 wird die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich am 31. Dezember 2025 CHF 188'910.76 betragen.

1.2.4. Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Aufwandüberschuss CHF 130'550.00

Der Aufwandüberschuss ist im Vergleich zum Budget 2024 (Defizit CHF 60'000.00) um CHF 70'550.00 höher. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich betrug am 31. Dezember 2023 CHF 780'373.04. Bei Berücksichtigung der Budgetdefizite 2024 und 2025 wird die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich am 31. Dezember 2025 CHF 589'823.04 betragen.

Spezialfinanzierung Abfall

Ertragsüberschuss CHF 6'350.00

Im Vergleich zum Budget 2024 (Defizit von CHF 1'300.00) ist dies eine Besserstellung um CHF 7'650.00. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich betrug am 31. Dezember 2023 CHF 86'741.20. Bei Berücksichtigung der Budgetergebnisse 2024 und 2025 wird diese am 31. Dezember 2025 CHF 91'791.20 betragen.

1.3. Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen bei Übergang zu HRM2

Das am 1. Januar 2016 übernommene Verwaltungsvermögen aus HRM1 betrug CHF 6'486'695.93 (inkl. Rümligen). Es wird innert 10 Jahren linear abgeschrieben. Im Budget 2025 ist die letzte Abschreibungsrate mit CHF 648'700.00 eingestellt.

1.4. Neubewertungsreserve

Die Auflösung der Neubewertungsreserve erfolgt während fünf Jahren (2021 bis 2025). Im Budget 2025 ist somit die letzte Rate von CHF 94'340.00 enthalten.

1.5. Beiträge an Lastenverteiler

Lastenanteile	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Polizei	7'700.00	7'200.00	7'120.80
Kindergarten	166'700.00	160'400.00	96'145.25
Basisstufe	99'100.00	74'400.00	66'911.00
Primarstufe	1'415'600.00	1'432'500.00	1'170'837.25
Sekundarstufe I	1'314'300.00	1'214'000.00	1'379'044.00
Ergänzungsleistungen AHV / IV	772'600.00	700'000.00	704'755.00
Familienzulagen	15'500.00	15'600.00	12'524.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	1'897'000.00	1'755'000.00	1'599'124.40
Gemeindeanteil öff. Verkehr	266'000.00	264'900.00	246'421.00
LA neue Aufgabenteilung	560'000.00	568'400.00	570'113.00
Total Lastenanteile	6'514'500.00	6'192'400.00	5'852'995.70

Im Vergleich zum Budget 2024 steigen die Beiträge an die Lastenverteiler um CHF 322'100.00 (+5,20%) und zur Rechnung 2023 um CHF 661'504.30 (+11,30%).

1.6. Leistungen aus dem Finanzausgleich

Finanzausgleich	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Geo-/topografischer Zuschuss (vertikaler Finanzausgleich)	189'000.00	186'500.00	188'935.00
Soziodemografischer Zuschuss (vertikaler Lastenausgleich)	30'000.00	29'500.00	29'589.00
Disparitätenabbau Gemeinden (horizontaler Finanzausgleich)	639'000.00	557'700.00	580'195.00
Finanz- und Lastenausgleich	858'000.00	773'700.00	798'719.00

Im Vergleich zum Budget 2024 steigen die Leistungen aus dem Finanzausgleich um CHF 84'300.00 (+10,90%) und zur Rechnung 2023 um CHF 59'281.00 (+7,43%).

1.7. Nettoinvestitionen / Finanzierungsfehlbetrag

Im Investitionsbudget 2025 sind Nettoinvestitionen von CHF 4'183'000.00 enthalten. Da auch ein Teil des Konsumaufwandes nicht durch Erträge der Erfolgsrechnung gedeckt ist, wird für das Jahr 2025 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4'678'590.00 ausgewiesen.

2. Erläuterungen

2.1. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Aufwand

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	23'888'300.00	23'585'200.00	21'404'473.39
Personalaufwand	5'673'730.00	5'535'080.00	5'122'992.20
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'774'570.00	3'774'510.00	3'074'671.14
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'538'400.00	1'442'400.00	1'225'787.20
Finanzaufwand	133'700.00	177'590.00	78'965.05
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	602'100.00	587'900.00	592'512.00
Transferaufwand	11'271'270.00	11'114'020.00	10'360'323.40
Durchlaufende Beiträge			
Ausserordentlicher Aufwand	5'000.00	5'000.00	30'533.00
Interne Verrechnungen	889'530.00	948'700.00	918'689.40
Ertrag	21'884'550.00	21'908'800.00	21'671'401.79
Fiskalertrag	8'670'500.00	8'600'400.00	8'765'126.70
Regalien und Konzessionen	126'800.00	136'800.00	127'645.70
Entgelte	3'335'400.00	3'465'570.00	3'633'752.22
Verschiedene Erträge	.00	.00	.00
Finanzertrag	328'950.00	339'100.00	395'472.90
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	326'300.00	287'400.00	95'306.54
Transferertrag	7'874'480.00	7'795'750.00	7'390'351.08
Durchlaufende Beiträge			
Ausserordentlicher Ertrag	332'590.00	335'080.00	345'057.25
Interne Verrechnungen	889'530.00	948'700.00	918'689.40
Abschlusskonten	-2'003'750.00	-1'676'400.00	266'928.40
Ergebnis Gesamthaushalt	-2'003'750.00	-1'676'400.00	266'928.40

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den **Gesamthaushalt**.

2.1.1. Personalaufwand (SG 30)

Budget 2025	CHF	5'673'730.00	
Mehraufwand zu Budget 2024	CHF	+ 138'650.00	+ 2,50%

Mehraufwand zu Rechnung 2023	CHF	+	550'737.80	+	10,75%
------------------------------	-----	---	------------	---	--------

Im Budget 2025 wird mit einem Lohnsummenwachstum von 3,00% (Reallohn-erhöhung von 1,50% gemäss Beschluss Gemeinderat vom 6. Juli 2024 und angenommener Teuerungsausgleichs von 1,50%) auf dem aktualisierten Rechnungswert 2024 gerechnet.

Der Mehraufwand zur Rechnung 2023 resultiert zusätzlich mit dem Lohnsummenwachstum zum Budget 2024 (+2,00%) sowie neu geschaffenen Stellen. Zudem mehr budgetierter Mehraufwand für Aus- und Weiterbildungen (CHF 52'492.90).

2.1.2. Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Budget 2025	CHF	3'774'570.00	
Mehraufwand zu Budget 2024	CHF	+ 60.00	+ 0,00%
Mehraufwand zu Rechnung 2023	CHF	+ 699'898.86	+ 22,76%

Geringe Differenz zwischen Budget 2025 und Budget 2024.

Die wesentlichen Abweichungen zur Rechnung 2023 sind:

- Mehr Material- und Warenaufwand von CHF 106'586.06, wobei CHF 40'000.00 infolge Anpassung Sachgruppenkonto. Mehraufwände fallen insbesondere im Bereich Bildung für Lehrmittel (CHF 22'044.16) und für Lebensmittel (CHF 13'085.95) an.
- Mehraufwand von CHF 72'945.30 für nicht aktivierbare Anlagen (Anschaffungen) von Büromobilien, Maschinen/Geräte, Kleider, Hardware, immaterielle Anlagen (z. B. Klapp-Lizenz CMI Schulverwaltung von CHF 42'000.00).
- Mehraufwand für Dienstleistungen Dritter von CHF 162'795.55. Die grössten Positionen sind Mehraufwände für Honorare externer Berater in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Brunnenmeister) von CHF 78'893.40 und das Honorar für die Klimastrategie von CHF 30'000.00. Die Kosten für das Rechenzentrum sind um CHF 21'859.10 und für die Sachversicherungen um CHF 15'719.45 höher.
- Mehraufwand für baulichen und betrieblichen Unterhalt von CHF 180'159.90. Davon entfallen Mehraufwände von CHF 115'117.35 für Tiefbauten in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Entfernung Kalkablagerungen CHF 60'000.00, Dichtheitsprüfung Schloss Rümligen CHF 20'000.00, Fremdwassermassnahmen CHF 25'000.00, ordentlicher Unterhalt CHF 25'000.00).
- Mehraufwand für Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen von CHF 84'029.75, davon CHF 59'845.70 für immaterielle Anlagen.
- Die Beiträge für Exkursionen, Schulreisen und Lager sind um CHF 28'821.15 höher budgetiert.
- Mehr budgetierter übriger Betriebsaufwand von CHF 45'899.48.

2.1.3. Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)

Budget 2025	CHF	1'538'400.00	
Mehraufwand zu Budget 2024	CHF	+ 96'000.00	+ 6,66%
Mehraufwand zu Rechnung 2023	CHF	+ 312'612.80	+ 25,50%

Die für 2024 und 2025 geplanten Investitionen führen zu höheren Abschreibungen.

Im Vergleich zum Budget 2024 sind dies mehr Abschreibungen auf den Sachanlagen von CHF 41'910.00 und auf immateriellen Anlagen von CHF 54'090.00.

Im Vergleich zur Rechnung 2023 steigen die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen insbesondere bei nachstehenden Anlagekategorien an:

- Strassen- und Verkehrswege (Sonnenplatz) CHF 40'088.90
- Abschreibungen SF Wasserversorgung (Tiefbauten) CHF 28'967.65
- Abschreibungen Hochbauten (Schulanlagen) CHF 111'131.00
- Abschreibungen auf Mobilien (Fahrzeuge/Maschinen) CHF 36'518.30
- Abschreibungen Informatik CHF 16'647.00
- Abschreibungen Übrige immat. Anlagen (Planungen) CHF 71'088.95

2.1.4. Finanzaufwand (SG 34)

Budget 2025	CHF	133'700.00	
Minderaufwand zu Budget 2024	CHF	- 43'890.00	- 24,71%
Mehraufwand zu Rechnung 2023	CHF	+ 54'734.95	+ 69,32%

Gegenüber dem Vorjahresbudget sind die Zinssätze gesunken. Es wird daher mit weniger Zinsaufwand auf mittel- und langfristigen Schulden von CHF 23'100.00 gerechnet. Zudem weniger verrechnete Zinsen zwischen Allgemeinem Haushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen von CHF 12'440.00.

Im Vergleich zur Rechnung 2023 steigen die Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden um CHF 46'800.00.

2.1.5. Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)

Budget 2025	CHF	602'100.00	
Mehraufwand zu Budget 2024	CHF	+ 14'200.00	+ 2,42%
Mehraufwand zu Rechnung 2023	CHF	+ 9'588.00	+ 1,62%

Die Einlagen in die Vorfinanzierungen der Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erhöhen sich infolge wertvermehrender Investitionen.

2.1.6. Transferaufwand (SG 36)

Budget 2025	CHF	11'271'270.00	
Mehraufwand zu Budget 2024	CHF	+ 157'250.00	+ 1,41%
Mehraufwand zu Rechnung 2023	CHF	+ 910'946.60	+ 8,79%

Der Anstieg zum Budget 2024 ist begründbar mit höheren Beiträgen an die Lastenverteiler von CHF 322'100.00, höheren Entschädigungen und Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände von total CHF 94'300.00 sowie Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck von CHF 40'050.00 (z. B. Beitrag an Sommertheater Gürbetal von CHF 25'000.00). Im Gegenzug fallen die Beiträge an private Haushalte (gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Schülertransporte, Tagesbetreuung) um CHF 310'900.00 tiefer aus.

Der Mehraufwand zur Rechnung 2023 ist zurückzuführen auf höhere Beiträge an die Lastenverteiler (CHF 661'500.00), höhere Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (CHF 145'000.00), höhere Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (CHF 22'000.00), höhere Beiträge an private Haushalte (CHF 27'000.00), höhere Entschädigung an den Kanton für Personalaufwände Tagesbetreuung (CHF 35'300.00) und mehr Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen (CHF 12'100.00).

2.1.7. Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)

Budget 2025	CHF	5'000.00	
Abweichung zu Budget 2024	CHF	+/- 0.00	+/- 0,00%
Minderaufwand zu Rechnung 2023	CHF	- 25'533.00	- 83.62%

Im Vergleich zur Rechnung 2023 ist die Einlage in die Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren um CHF 11'550.00 tiefer budgetiert. Zudem wird keine Einlage in die Vorfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (Ortsteil Rümligen) vorgenommen. In der Rechnung 2023 betrug diese CHF 13'983.00.

Ertrag

2.1.8. Fiskalertrag (SG 40)

Budget 2025	CHF	8'670'500.00	
Mehrertrag zu Budget 2024	CHF	+ 70'100.00	+ 0,82%
Minderertrag zu Rechnung 2023	CHF	- 94'626.70	- 1.08%

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der Fiskalertrag um CHF 70'100.00 höher budgetiert.

- Die direkten Steuern der natürlichen Personen sind – basierend auf aktualisierten Steuerprognosen 2024 - um CHF 88'700.00 tiefer veranschlagt, davon weniger Einkommenssteuern von CHF 40'000.00.
- Die direkten Steuern der juristischen Personen sind um CHF 42'100.00 tiefer budgetiert, insbesondere mehr passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern (Steuerabgänge aus Steuerteilungen) von CHF 33'500.00.
- Mehr budgetierte übrige direkte Steuern sind von CHF 200'000.00. Mehrertrag wird erwartet bei den Liegenschaftssteuern (CHF 30'000.00), den Vermögensgewinnsteuern (CHF 155'000.00), Erbschafts- und Schenkungssteuern CHF 10'000.00 und aus dem Eingang abgeschriebener Steuern (CHF 5'000.00)
- Die Hundetaxen sind um CHF 900.00 höher budgetiert.

Im Vergleich zur Rechnung 2023 ist der Fiskalertrag im CHF 94'626.70 tiefer budgetiert.

- Die direkten Steuern der natürlichen Personen sind – basierend auf aktualisierten Steuerprognosen 2024 - um CHF 284'717.00 höher veranschlagt, davon mehr Einkommenssteuern von rund CHF 300'700.00.
- Die direkten Steuern der juristischen Personen sind um CHF 126'296.60 tiefer budgetiert. Der Grund sind einmalig hohe Steuereingänge aus Steuerteilungen Gewinnsteuern juristischer Personen von CHF 137'000.00 in der

Rechnung 2023. Dieser Budgetposten wird im Budget 2025 auf den Durchschnittswert von CHF 25'000.00 korrigiert.

- Die übrigen direkten Steuern fielen in der Rechnung 2023 einmalig hoch aus und werden für das Budget 2025 um CHF 252'747.10 nach unten korrigiert.
- Die Hundetaxen sind um CHF 300.00 tiefer budgetiert.

2.1.9. Regalien und Konzessionen (SG 41)

Budget 2025	CHF	126'800.00	
Minderertrag zu Budget 2024	CHF	- 10'000.00	- 7,31%
Minderertrag zu Rechnung 2023	CHF	- 845.70	- 8,21%

Im Vergleich zum Budget 2024 weniger erwartete Konzessionsabgaben (Angleichung an Rechnungswert 2023).

2.1.10. Entgelte (SG 42)

Budget 2025	CHF	3'335'400.00	
Minderertrag zu Budget 2024	CHF	- 130'170.00	- 3,76%
Minderertrag zu Rechnung 2023	CHF	- 298'352.22	- 8,21%

Im Vergleich zum Budget 2024 weniger Benützungsgebühren von CHF 84'820.00, davon Minderertrag bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen von CHF 75'000.00. Zudem weniger Rückerstattungen Dritter an die wirtschaftliche Hilfe mit Inkassoprivileg von CHF 40'000.00.

Im Vergleich zur Rechnung 2023 ist der Minderertrag hauptsächlich mit weniger Rückerstattungen Dritter an die wirtschaftliche Hilfe mit Inkassoprivileg von CHF 261'262.33 begründbar (in Rechnung 2023 ausserordentlich hoher Wert).

2.1.11. Finanzertrag (SG 44)

Budget 2025	CHF	328'950.00	
Minderertrag zu Budget 2024	CHF	- 10'150.00	- 2,99%
Minderertrag zu Rechnung 2023	CHF	- 66'522.90	- 16,82%

Im Vergleich zum Budget 2024 weniger verrechnete Zinsen zwischen Allgemeinem Haushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen von CHF 12'440.00.

In der Rechnung 2023 konnten Buchgewinne aus Marktwertanpassungen Aktien von CHF 50'580.00 und Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 39'520.00 verbucht werden. Im Budget 2025 sind keine solchen positiven Wertberichtigungen enthalten. Demgegenüber wirkt sich der höhere Zinsertrag von CHF 21'600.00 aus dem Darlehen an die Energie Versorgung AG für den Wärmeverbund positiv aus (Anpassung Zinssatz).

2.1.12. Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)

Budget 2025	CHF	326'300.00	
Mehrertrag zu Budget 2024	CHF	+ 38'900.00	+ 13,54%
Mehrertrag zu Rechnung 2023	CHF	+ 230'993.46	+ 242,37%

Der Mehrertrag zum Budget 2024 ist hauptsächlich mit der höheren Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung für Abschreibungen von CHF 30'300.00 zurückzuführen. Beim Allgemeinen Haushalt ist die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe zum Ausgleich der Abschreibungen auf dem Schulhausneubau Aebnit 1. Etappe um CHF 8'200.00 höher budgetiert.

Im Vergleich zur Rechnung 2023 sind höhere Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen budgetiert. Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung CHF 108'985.46. Beim Allgemeinen Haushalt werden CHF 20'000.00 aus der unselbständigen Stiftung Jugendarbeit und rund 106'300.00 mehr aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe entnommen.

2.1.13. Transferertrag (SG 46)

Budget 2025	CHF	7'874'480.00		
Mehrertrag zu Budget 2024	CHF	+ 78'730.00	+	1,01%
Mehrertrag zu Rechnung 2023	CHF	+ 484'128.92	+	6,55%

Im Vergleich zum Budget 2024 sind folgende Abweichungen feststellbar:

- Die Entschädigungen vom Kanton (ohne Leistungen aus dem Finanzausgleich) fallen um CHF 271'920.00 tiefer aus. Hauptgründe sind weniger Pauschalabgeltungen des Kantons an die Personalaufwände des Regionalen Sozialdienstes von CHF 51'620.00 und weniger Rückerstattung beim Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 211'700.00 (weniger Nettoaufwand der Gemeinde).
- Höhere Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden von CHF 190'350.00. Mehr Schulkostenbeiträge Sekundarstufe und Schulinfrastruktur (total CHF 252'500.00) einerseits und weniger Schulkostenbeiträge Primarstufe (CHF 57'000.00) sowie weniger Rückerstattungen der Anschlussgemeinden an die Betreuungsgutscheine (CHF 43'700.00) andererseits können als wesentliche Abweichungen genannt werden. Die internen Verrechnungen zwischen dem Allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen sind um CHF 26'500.00 höher budgetiert.
- Die Leistungen aus dem Finanzausgleich sind um CHF 84'300.00 höher budgetiert.
- Mehr erwartete Beiträge von Gemeinwesen und Dritten von CHF 71'300.00, insbesondere mehr Beiträge der Anschlussgemeinden an die Restkosten des Regionalen Sozialdienstes (rund CHF 58'700.00).

Im Vergleich zur Rechnung 2023 sind folgende Abweichungen feststellbar:

- Die Entschädigungen vom Kanton (ohne Leistungen aus dem Finanzausgleich) fallen um CHF 259'382.19 höher aus. Hauptgrund ist die höher budgetierte Rückerstattung beim Lastenausgleich Sozialhilfe von rund CHF 310'400.00 (mehr Nettoaufwand der Gemeinde). Demgegenüber Minderertrag aus den Pauschalabgeltungen des Kantons an die Personalaufwände des Regionalen Sozialdienstes von rund CHF 44'800.00.
- Höhere Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden von CHF 107'844.65. Mehr Schulkostenbeiträge Sekundarstufe und Schulinfra-

struktur (total rund CHF 74'000.00) und höhere Rückerstattungen der Anschlussgemeinden an die Restkosten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (rund CHF 37'700.00) sind Gründe für die Besserstellung.

- Die Leistungen aus dem Finanzausgleich sind um rund CHF 59'300.00 höher budgetiert.
- Mehr erwartete Beiträge von Gemeinwesen und Dritten von CHF 58'067.98, insbesondere mehr Beiträge der Anschlussgemeinden an die Restkosten des Regionalen Sozialdienstes (rund CHF 57'700.00).

2.1.14. Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)

Budget 2025	CHF	332'590.00		
Minderertrag zu Budget 2024	CHF	- 2'490.00	-	0.74%
Minderertrag zu Rechnung 2023	CHF	- 12'467.25	-	3.61%

Unter dem ausserordentlichen Ertrag sind die Entnahmen aus der Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren von CHF 19'500.00, der Neubewertungsreserve von CHF 94'340.00 und der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen gemäss Art. 85a Gemeindeverordnung von CHF 218'750.00 (jährliche Entnahme von 1/16 aus der seinerzeitigen Aufwertung des Anlagevermögens und Übertragung an die Energieversorgung Riggisberg AG) budgetiert.

In der Rechnung 2023 ist noch die letzte Entnahme aus der Vorfinanzierung Feuerwehr (neues Feuerwehrmagazin) verbucht (CHF 11'937.00).

2.2. Investitionen

Der Gemeinderat hat die Investitionseingaben geprüft und Prioritäten gesetzt. Damit die im Investitionsbudget geplanten Projekte zur Ausführung kommen, ist gemäss Art. 107 GV in jedem Fall ein separater Verpflichtungskredit durch das zuständige Organ nötig (<=CHF 150'000.00 Gemeinderat / >CHF 150'000.00 Gemeindeversammlung).

Das Investitionsbudget 2025 präsentiert sich wie folgt:

Investitionsausgaben Gesamthaushalt	CHF	4'337'000
Investitionseinnahmen Gesamthaushalt	CHF	154'000
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	CHF	4'183'000

davon:

Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	CHF	2'326'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	1'282'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	575'000

3. Antrag

Gemäss Art. 68 Abs. 1 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern und Art. 5 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riggisberg unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 das Budget 2025 und die Gemeindesteueranlagen für das Jahr 2025 wie folgt zum

Beschluss:

- 1) Genehmigung Gemeindesteueranlage für natürliche und juristische Personen mit dem 1,80-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert).

- 2) Genehmigung Anlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,4‰ vom amtlichen Wert (unverändert).
- 3) Genehmigung Budget 2025 Erfolgsrechnung mit nachstehenden Ergebnissen:

Gesamthaushalt	
Aufwand	23'888'300.00
Ertrag	21'884'550.00
Aufwandüberschuss	2'003'750.00

davon

Allgemeiner Haushalt	
Aufwand	21'639'500.00
Ertrag	19'942'500.00
Aufwandüberschuss	1'697'000.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung	
Aufwand	768'750.00
Ertrag	586'200.00
Aufwandüberschuss	182'550.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	
Aufwand	1'081'150.00
Ertrag	950'600.00
Aufwandüberschuss	130'550.00

Spezialfinanzierung Abfall	
Aufwand	398'900.00
Ertrag	405'250.00
Ertragsüberschuss	6'350.00

- 4) Kenntnisnahme Investitionsbudget 2025

Investitionsrechnung	
Ausgaben	4'337'000.00
Einnahmen	154'000.00
Nettoinvestitionen	4'183'000.00

Diskussion

S. K. möchte wissen, ob sich die Anschlussgemeinden Mühlethurnen und Rüeggisberg auch an der Finanzierung des Schulhausneubaus beteiligen.

Michael Bürki führt aus, dass die Anschlussgemeinden pro Schüler*in einen Schulkostenbeitrag bezahlen. Dieser setzt sich aus dem Schulgeld und dem Kapitaldienstanteil zusammen. Der Kanton gibt vor, wie hoch dieser Beitrag ist. Früher hatte man eigene Verträge und eigene Ansätze. Damals war der Beitrag bei Investitionen höher aber die laufenden Beiträge tiefer. Besuchen nun mehr externe Schüler*innen die Schule Riggisberg hat dies einen positiven Effekt auf die Rechnung.

A.R. erkundigt sich, was passieren würde, wenn das vorliegende Budget abgelehnt wird? Die Zahlen werden immer schlechter. Was ist der Plan des Gemeinderats, um die Situation zu verbessern? Gibt es ein Sparprogramm damit der Finanzplan tragbar wird?

Urs Marti stimmt zu. Betrachtet man die Zahlen scheint die Situation tatsächlich ein wenig beunruhigend. Auf der Aufwandseite sind rund 80 – 85% der Kosten gegeben und können nicht reduziert werden. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr eine Klausur zu Sparmassnahmen durchgeführt. Zuerst wird versucht aufwandseitig Einsparungen vorzunehmen und erst wenn es keine andere Möglichkeit mehr gibt, werden die Steuern angehoben. Die Rechnung 2023 war nur aufgrund von Sondereffekten positiv. Mit solchen Zusatzeinnahmen kann nicht in jedem Jahr gerechnet werden. Es kann auf selbstgewählte, nicht gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben verzichtet werden, wie dies auch beim Bund thematisiert wird. Oder es kann versucht werden die Einnahmeseite zu optimieren, in dem bspw. die Turnhalle zum Vollkostenpreis an die Vereine vermietet wird, was jedoch ein sehr unpopulärer Ansatz wäre. Welche Massnahmen umgesetzt werden, wird der neu zusammengesetzte Gemeinderat entscheiden müssen.

A.R. fragt nochmals nach, was denn geschehen würde, wenn das Budget abgelehnt wird?

Michael Bürki erklärt, wenn die Gemeinde am 1. Januar kein genehmigtes Budget hat, dürfen nur noch Notausgaben getätigt werden, bis an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein Budget genehmigt werden kann. Um ein ausgeglicheneres Budget zu erhalten, müsste die Steueranlage erhöht werden. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, die Steuern erst anzuheben, wenn die anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Vorausschauend kann gesagt werden, dass Sparmassnahmen für Investitionen laufend zu prüfen sind. Bei den Investitionen liegt das grösste Sparpotenzial, da diese mit den Folgekosten (Zinsaufwände und Abschreibungen) die Erfolgsrechnung direkt belasten. Mit den anstehenden Investitionen wird kein Wunschbedarf realisiert, trotzdem ist auch Entwicklungsbedarf enthalten, der wenn nötig reduziert werden könnte. Wie Urs Marti in der Präsentation ausgeführt hat, darf mit einem Bilanzüberschuss, den Riggisberg zurzeit hat, auch mal ein Defizit geschrieben werden, sofern die Gelder nachhaltig in die Entwicklung der Gemeinde investiert werden.

A.R.: Wäre es möglich hier einen Antrag auf Verzichtsplanung für das Rechnungsjahr 2025 zu stellen?

Michael Bürki verneint. Dies liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

J. -M. M.: Beim Zuzug in die Gemeinde vor 15 Jahren habe er sich die gleiche Frage gestellt. Weshalb wird nicht ein ausgeglichenes Budget zur Genehmigung vorgelegt? In den vergangenen Jahren hat er jedoch gelernt, dass ein Grossteil der Kosten fix ist und die gegebenen Ausgaben höher sind als die Einnahmen. Interessant zu erwähnen ist auch, dass in all den Jahren, in welchen er unter anderem auch im Gemeinderat war, die kantonale Planungsgruppe (KPG) das Budget immer als nicht tragbar eingestuft hat. Die Steueranlage ist heute mit 1.80 auch noch nicht dort, wo sie einmal war (1.82). Es wäre hier noch ein gewisser Spielraum vorhanden.

Michael Bürki bedankt sich für das Votum.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und 4 Gegenstimmen angenommen.

11 Verschiedenes und Umfrage

2024-239

Archivplan-Nr.: 1.400

Informationen zum Schulhausneubau

Micha Rolli informiert die Versammlung über den Zwischenstand des Schulhausneubaus. Geplant gewesen wäre, im September 2024 mit dem Bau zu beginnen, damit im Juli 2025 das Schulhaus fertiggestellt werden kann.

Beim Abhumusieren der Baufläche wurde dann jedoch festgestellt, dass der Boden mit Ziegel, Beton, Eisen etc. verunreinigt ist. Das verunreinigte Material muss nun gesondert entsorgt werden. Mittels Baggerschlitzten wurde herausgefunden, dass ca. 2.5m aufgeschüttetes Material vorliegt, was Auswirkung auf die Statik und somit auch auf die Kosten hat. Die übrigen Kosten für die neue Foundation und die Versickerungsanlage werden nächstens bekannt. Bis Mitte Dezember wird entschieden, ob der ursprüngliche Kredit zusammen mit dem vom Gemeinderat gesprochenen Nachkredit reicht oder ob ein weiterer Nachkredit an der Urne beantragt werden muss. Ist eine erneute Urnenabstimmung nötig, ist mit einer Verzögerung von ca. 6 Monaten zu rechnen.

Das geplante Projekt, ist zweckmässig und stellt keine Luxuslösung dar. Der momentan verfügbare Kredit beträgt rund CHF 2.8 Mio. für ein Schulhaus mit 4 Schulräumen und einer Reservefläche im dritten Geschoss. Zum Vergleich: Für das Unterstufenzentrum, welches 2 neue Schulräume erhielt, wurden CHF 2.4 Mio. investiert. Die angestrebte Lösung ist also nach wie vor finanziell angemessen. Micha Rolli ist zuversichtlich, dass mit dem vorhandenen Kredit weitergemacht werden kann.

Verschiedenes

W. S.: Mit dem Ausscheiden von Urs Marti aus dem Gemeinderat geht viel Kompetenz und Wissen verloren. Der Gemeinderat ist ab dem 2025 neu zusammengesetzt. Demnächst wird die Departementsverteilung diskutiert. Er möchte den Gemeinderat bitten, bei der Verteilung des Departements Finanzen weise zu handeln. Er, als ehemaliges Mitglied der Rechnungsprüfungskommission und weitere Personen aus der Bevölkerung sehen mögliche Interessenskonflikte, wenn das Präsidium das Departement Finanzen übernimmt.

Michael Bürki bedankt sich für das Votum. Die Ressortverteilung im Gemeinderat findet nächsten Dienstag statt.

S. K.: Möchte wissen, was der gesprochene Nachkredit von CHF 9'000.00 für den Schulweg beinhaltet. Viele Riggisberger wissen gar nicht, dass geplant ist, ab dem nächsten Schuljahr die Schüler*innen ab der 7. Klasse mit dem Fahrrad zur Schule zu schicken. Das würde bedeuten, dass die Kinder 4x am Tag den Schulweg mit dem Velo zurücklegen müssten. Im Dorf wird über 30er Zonen diskutiert, während ein Grossteil des Schulweges für Kinder aus der Rüti mit 80 befahrbar ist, ohne Trottoir und ohne Radstreifen. Die Rüti gehört, genauso wie das Dorf, auch zu Riggisberg. Hätte der Gemeinderat den Nachkredit um CHF 10'000.00 erhöht, hätte man einen Schulbus mit zwanzig Sitzplätzen kaufen können.

Michael Bürki: Der Gemeinderat wird die Frage ausformuliert, unter Aktuelles auf der Webseite und in der nächsten Riggisberger Info, beantworten. Es ist wichtig zu betonen, dass die Bewohner*innen der Rüti genau gleich zu Riggisberg gehören.

S. K.: Wünscht sich, dass in Zukunft die Leute aus der Rüti informiert werden, bevor so etwas entschieden wird, da die Rütner vorwiegend betroffen sind.

Michael Bürki bedankt sich für das Votum und nimmt die Äusserungen mit in die Diskussion.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ehrung von drei herausragenden Leistungen

Lara Kaufmann holte an der Berufsweltmeisterschaft World Skills in Frankreich den Vizeweltmeistertitel als Carosserielackiererin. An der Meisterschaft in Lyon traten 1'333 Teilnehmer*innen aus 66 Länder und in 62 verschiedenen Berufsgattungen an.

Marina Böhlen konnte sich im Luzernischen Pfaffnau zum dritten Mal zur Schweizermeisterin im Steinheben küren lassen. Sie hob im Final den 12.5kg schweren Stein 60x.

Nick Corpataux hat an den Karate-Europameisterschaften in Istanbul den Europameistertitel im Kumite (Karate-Freikampf) geholt. Im Freikampf treten sich die Karatekas ohne Absprache über die einzusetzende Technik gegenüber.

Der Gemeinderat gratuliert zu diesen herausragenden Leistungen und wünscht weiterhin viel Freude und Erfolg im Sport und Beruf. Die Versammlung applaudiert.

Verabschiedung und Dank

Michael Bürki: Am 31. Dezember 2024 endet die laufende Legislatur und auch die Amtszeit der Gemeinderäte Paul Ammann und Urs Marti. Paul stieg in der Halbzeit der vergangenen Legislatur am 1. Januar 2023 in den Gemeinderat ein. Paul gelang es, sich schnell in der neuen Rolle einzufinden. In seinem Ressort arbeitete er im Bereich Wasserbau, der regionalen Velonetzplanung, am ÖV Angebotskonzept 27-30, in verschiedenen Ausschüssen des Naturparks und des Fördervereins Gantrisch. Von Anfang an hat er sich eingegeben und mit viel Engagement eingesetzt. Zusammen mit Sandra Wittwer hat er sich auch im Standortmarketing eingebracht und mitgearbeitet. Sehr herzlichen Dank im Namen der Gemeinde und des Gemeinderats für den geleisteten Einsatz. Die Versammlung applaudiert.

Urs Marti war seit dem 1. Januar 2021 Vorsteher des Ressorts Finanzen der fusionierten Gemeinde Riggisberg. Bereits vorher war er in der Gemeinde Rümligen im Gemeinderat aktiv und wurde damals am 3. Juni 2013 gewählt und trat sein Amt nur 8 Tage später am 11. Juni 2013 an. An der letzten Gemeindeversammlung in Rümligen wurde Urs in den Gemeinderat von Riggisberg gewählt und besetzte den, auf die erste Legislatur befristete, 8. Sitz. Wie bereits selbst angetönt, ist die Rolle des Finanzchefs nicht immer einfach. Mit dem stetigen Hinweisen, dass die finanziellen Ressourcen ein knappes Gut sind, mussten alternative Möglichkeiten und Sparmassnahmen geprüft werden. Für die herausfordernde Aufgabe war Urs die perfekte Besetzung. Eine seiner grossen Stärken ist es, die Entscheide des Gesamtgemeinderates mitzutragen, auch wenn vielleicht persönlich die Meinung nicht geteilt wird. In seinem Ressort hat Urs neben der laufenden Prüfung der Sparmassnahmen bei der Erarbeitung des Benchmarkings, der Liquiditäts- und Finanzplanung sowie dem Budget mitgewirkt. Vielen herzlichen Dank im Namen der Gemeinde und des Gemeinderats für das grosse Engagement und die super Ausführung der Rolle. Die Versammlung applaudiert.

Die Geschenke für die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder werden an der letzten Sitzung übergeben.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 69 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

Dank

Michael Bürki dankt den Stimmzähler und dem Sonderwahlausschuss für die Feststellung der Resultate, dem Hauswart und Team für die Bereitstellung der Aula und die Bedienung der Technik. Zudem dankt er den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Verwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Michael Bürki dankt den Gemeindebürger*innen für ihr Interesse und Mitwirkung und wünscht allen eine angenehme Adventszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Nächste Gemeindeversammlungen

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden wie folgt statt:

Montag, 23. Juni 2025 und Mittwoch, 3. Dezember 2025

Musikalischer Beitrag und Apéro

Alle Anwesenden sind herzlich eingeladen drei Musikstücke der Musikgesellschaft Riggisberg zu geniessen und sich anschliessend beim Apéro im Foyer zu bedienen.

Schluss der Sitzung: 22:10 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Michael Bürki
Präsident

Karin Lüthi
Sekretärin